

Praktikumsvertrag

für den Zeitraum

vom _____ bis _____

Name _____

Geburtsdatum _____

zwischen
der Schülerin / dem Schüler

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Mail _____

Betriebsname _____

Betreuer*in _____

und
dem Betrieb

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Mail _____

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Vertragsparteien umseitig abgedruckte Bedingungen. Vor, während und nach dem Praktikum steht der Koordinator der Schulform „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA“, Marco Heuzeroth, unter der Telefonnummer 06181 9376 512 oder per Mail heuzerothma@ludwig-geissler-schule.de zur Verfügung, ebenso die Profilgruppenlehrkraft.

Unterschrift Schüler*in _____

Unterschrift Sorgeberechtigte*r _____

Unterschrift Betriebsvertreter*in _____

Stempel des Betriebs

Unterschrift Schulvertreter*in _____

§ 1

Dauer des Praktikums/Arbeitszeiten/Urlaub

O. g. Praktikant*in absolviert das für die Wiederholung der Stufe I vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o. g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt am **24.08.2020 bzw. 26.08.2020** (je nachdem, ob das Praktikum montags/dienstags oder mittwochs/donnerstags erfolgt) und endet am **07.07.2021**. Das Praktikum findet an zwei Tagen in der Woche statt (gesonderte Information an die Betriebe erfolgt vor Beginn des Praktikums). Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel **7 Stunden** pro Tag, die Schulferien gelten als Urlaubszeiten, zusätzliche Ansprüche bestehen nicht.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Berufsfachschülerin / von dem Berufsfachschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er das Praktikumsverhältnis aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Kopie der Kündigung ist der Schule per Post oder per Mail zukommen zu lassen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb nennt eine*n geeignete*n Praktikumsanleiter*in, die oder der das Praktikum überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt Fehltag zum Ende eines jeden Monats der Schule mit. Unentschuldigte Fehltag werden der Schule unverzüglich mitgeteilt.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung und ein Zeugnis über die fachlichen Qualifikationen. Außerdem bewertet der Betrieb die überfachlichen Kompetenzen mit Hilfe des Kompetenzrasters der Schulform.

§ 4

Pflichten des Berufsfachschülers / der Berufsfachschülerin

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens vier Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Schule vorzulegen und im Rahmen des Unterrichtes zu behandeln.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII Hessen gegen Arbeitsunfall versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Auszug aus dem Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im
Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen
(Erlass vom 20.12.2010, Gült. Verz. Nr. 7200)**

Die Schüler*innen sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler*innen:

Alle Schüler*innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen. Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

- 1.100.000,- € bei Personenschäden
- 500.000,- € bei Sachschäden
- 51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
- 51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs.3 BGB. Danach haftet ein*e Minderjährige*r, die oder der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Im Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikumstätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Dritter Haftpflichtansprüche geltend macht, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51.500,- € wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt.

Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikant*innen – Verpflichtung zur Verschwiegenheit^{*)}

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen des Erlasses vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1-960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Die Praktikantin / der Praktikant Name _____

wird in unserem Betrieb Betriebsname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

im Zeitraum vom _____ bis _____

ein Betriebspraktikum absolvieren und verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Name Schüler*in _____

Klasse _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler*in _____

Name Sorgeberechtigte*r _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte*r _____

^{*)} Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.



Praktikumsbeurteilung

Frau/Herr _____

hat in unserem Betrieb Betriebsname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

ihr/sein Praktikum absolviert und fehlte an _____ Tagen (davon unentschuldigt: _____ Tage)

nicht vorhanden geringfügig durchschnittlich weiterentwickelt optimal

	nicht vorhanden	geringfügig	durchschnittlich	weiterentwickelt	optimal
Sozialverhalten					
Arbeitsbereitschaft					
Teamfähigkeit					
Selbstständigkeit					
Sorgsamkeit					
Konzentrationsfähigkeit					
Pünktlichkeit					

Die Praktikantin / der Praktikant scheint mir für den Ausbildungsberuf

geeignet. nicht geeignet.

Betreuer*in

Unterschrift

Ort, Datum

Stempel